

Entgeltsregelung
für die Benutzung der Loretta-Halle und deren Nebenräume
gültig ab 21.10.2016

Außersportliche Nutzung:

A) soweit nicht Gewerbe-, Vereins-, Behörden- oder politische Veranstaltung

	ges. Halle (ca. 375 m ²)	großer Teil (ca. 250 m ²)	kleiner Teil (ca. 125 m ²)
1. Hallenmiete			
für den 1. Tag	300,00 €	200,00 €	100,00 €
für jeden weiteren Tag	200,00 €	150,00 €	75,00 €
2. Benutzung des Foyers, soweit es nicht ausschließlich als Eingang zur Halle genutzt wird			
für den 1. Tag	25,00 €	25,00 €	25,00 €
für jeden weiteren Tag	15,00 €	15,00 €	15,00 €
3. Benutzung des Nebenraumes (Material- und Stuhllager)			
für den 1. Tag	50,00 €	50,00 €	50,00 €
für jeden weiteren Tag	30,00 €	30,00 €	30,00 €
4. Benutzung der Küche mit Abstellraum und der Essensausgabe			
für den 1. Tag	50,00 €	50,00 €	50,00 €
für jeden weiteren Tag	30,00 €	30,00 €	30,00 €
5. Benutzung des Hallenschutzbodens Der Hallenschutzboden wird z.Zt. durch den Karnevalsverein Traben-Trarbach gegen Zahlung eines Entgeltes zur Verfügung gestellt.			
6. Nebenkosten, wie Strom, Wasser, Abwasser, Heizung			
Pauschale pro Tag	50,00 €	40,00 €	30,00 €

B) Gewerbliche Veranstaltungen

Hallenmiete			
für den 1. Tag	400,00 €	300,00 €	200,00 €
für jeden weiteren Tag	300,00 €	200,00 €	150,00 €
weitere Mietkosten (A, 2-4) werden mit einem Zuschlag von 100 % berechnet, Die weiteren Kosten A 5-6 werden ohne Zuschlag berechnet.			

C) Vereine

1. mit Bewirtung in der Halle: 50 % der Mietsätze nach A 1 bis 5
 2. ohne Bewirtung in der Halle: 25 % der Mietsätze nach A 1 bis 5
- Die Kosten nach A 6 werden mit 100 % berechnet.

D) Behördenveranstaltungen

Behördenveranstaltungen (formale Termine, offizielle Behörden- und Sitzungstermine, auch überörtlicher Art, u.s.w.) sind in der Regel Miet- und Nebenkostenfrei.

E) Politische Veranstaltungen

Bei politischen Veranstaltungen von Parteien und politischen Vereinen entscheidet der Stadtbürgermeister im Benehmen mit den Stadtbeigeordneten über die Höhe der Mietkosten.

Sportliche Nutzung:

Die sportliche Nutzung der Halle ist grundsätzlich nach den Vorschriften des Sportförderungsgesetzes miet- und nebenkostenfrei. Für Sportvereine und Sportorganisationen werden für Veranstaltungen die nicht dem sportlichen Zweck dienen folgende Pauschalbeträge als Nebenkosten erhoben:

Für 1 Stunde:	25,00 €,
für 2 Stunden:	40,00 €,
für 3 Stunden:	50,00 €,
für jede weitere Stunde:	10,00 €.

Für die Benutzung des Foyers, des Nebenraumes, der Küche mit Abstellraum und der Essensausgabe, sowie des Hallenschutzbodens werden die Kosten nach I. berechnet.

Allgemein:

Vor der Veranstaltung ist mit der Tourist- Information Traben-Trarbach rechtzeitig ein Termin zur Schlüsselübergabe zu vereinbaren. Bei der Schlüsselübergabe hat der Veranstalter / Mieter eine Kautionshöhe von 200,00 € bei der Tourist- Information Traben-Trarbach zu hinterlegen. Diese kann für die Beseitigung von Schäden und / oder der Erstattung der Reinigungskosten verwendet werden. Am Tag nach der Veranstaltung ist zusammen mit der Tourist- Information Traben-Trarbach bzw. einem Beauftragten eine Abnahme durchzuführen. Anschließend ist der Tourist- Information Traben-Trarbach der Schlüssel wieder zu übergeben. Die Auf- und Abbauzeiten sind vorab mit der Tourist- Information festzulegen.

Traben-Trarbach, den 21.10.2016

Patrice Langer
Stadtbürgermeister